



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	118-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.310
Eingereicht am:	02.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Für eine gute Koordination bei der Platzierung von Menschen mit Behinderungen

Im Kanton Bern führt das neue Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG), das am 1. Januar 2024 in Kraft trat, ein Finanzierungssystem ein, das sich auf den individuellen Bedarf der Betroffenen konzentriert. Diese Änderung beinhaltet eine individuelle Bedarfs-ermittlung, die mit Hilfe des sogenannten individuellen Hilfsplans (IHP) durchgeführt wird. Das Ergebnis dieser Ermittlung bestimmt die Höhe der Leistungen.

Die Ermittlung kann von spezialisierten Einrichtungen oder von beauftragten Diensten, wie z. B. der Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung (FIB), durchgeführt werden. Diese Dienste sind dafür verantwortlich, die Betroffenen durch den Prozess zu führen und sicherzustellen, dass ihr Bedarf richtig erkannt und berücksichtigt wird.

Nach einem Spitalaufenthalt muss eine Person mit einer Behinderung, die nicht mehr nach Hause zurückkehren kann, manchmal in ein Heim umziehen. Die Suche nach einem geeigneten Heim-platz, die Gespräche und die Koordination mit den Angehörigen, dem Vormund, dem Heim und anderen Partnern sind zeitaufwendig, komplex und erfordern spezifische Kompetenzen bzw. Ent-scheidungsbefugnisse.

Menschen mit Behinderungen, die schwere Verhaltensstörungen aufweisen oder äusserst viel Unterstützung und Betreuung benötigen, die über den normalen Rahmen hinausgehen, haben oft grosse Schwierigkeiten, eine geeignete Unterkunft oder Beschäftigung zu finden.

Das Platzierungsverfahren dauert zu lange und die Koordination ist schwierig. Als Folge davon bleiben diese Personen länger in der psychiatrischen Klinik, die ungeeignet und teuer ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die FIB in ihrer Rolle, die Personen während des gesamten Ermittlungsprozesses zu begleiten, auch dafür zuständig, einen Platz in einer Einrichtung zu finden und die Vermittlung zu koordinieren? Wenn nicht, wer ist dafür verantwortlich?
2. Hat der Kanton im Rahmen von JUNORAH (Jura et Neuchâtel Orientent les Adultes Handicapés)¹ jemals in Erwägung gezogen, eine Koordinationsstelle wie Pro Infirmis zu beauftragen?
3. Werden Spitäler, Heime und soziale Einrichtungen und Dienste über das neue IHP-Instrument und die Rolle der FIB informiert und aufgeklärt?
4. Welche Rolle spielt das Amt für Integration und Soziales, was genau tut es im Vermittlungsprozess und wie arbeitet es mit dem Netzwerk, dem Leistungsempfänger, den Beiständen, den Heimen und den psychiatrischen Kliniken zusammen?

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Dispositif JUNORAH | SantéPsy.ch